

Antrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

Starke Städte in Brandenburg

Der Landtag stellt fest:

Städte sind das Rückgrat des Landes: Hier lebt die Mehrzahl der Brandenburgerinnen und Brandenburger. Hier wird der Hauptanteil der Wertschöpfung des Landes erarbeitet. Hier finden sich die meisten Unternehmen und Arbeitsplätze, die meisten Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Und hier sind die Zentren der Versorgung des Landes.

Städte leisten einen zentralen Beitrag für eine hohe Lebensqualität: Attraktive Innenstädte und lebendige Stadtteile schaffen Identität. In Städten lassen sich unterschiedliche Lebensstile verwirklichen. Ein differenziertes Wohnungsangebot berücksichtigt auch Anforderungen aller Generationen, aller Einkommen, von Familien und bietet durch Barrierefreiheit notwendige Voraussetzungen für Inklusion. Gewerbe, Handel und Dienstleistungen finden in Städten ein Umfeld, das ihnen freie Entfaltung ermöglicht. Die räumliche Nähe von Gewerbe und Industrie zu Bildung und Forschung ist ein wichtiger Standortfaktor und belebt wirtschaftliche und städtische Entwicklung. Städte sind der bestimmende „Anker“ im ländlichen Raum. Ihnen kommt eine zentrale Rolle bei der Daseinsvorsorge für die eigene Bevölkerung und für das Umland zu. Mit Angeboten des Nahverkehrs, kultureller und Freizeiteinrichtungen sowie von Behörden fungieren sie als Dienstleister auch für umliegende Gemeinden und ihre Bewohnerinnen und Bewohner. Städte sind auch Anziehungspunkte für Besucher und damit Visitenkarten für unser Land.

Damit Städte ihre Funktionen zur Versorgung der jeweiligen Regionen und als Wirtschaftsstandort wahrnehmen können, bedarf es einer kontinuierlichen und differenzierten Stadtentwicklungs- und Infrastrukturpolitik, die nicht zuletzt auf demografische und soziale Entwicklungen und Wanderungsbewegungen zwischen Stadt und Land und deren Folgen Rücksicht nimmt:

- Stadtentwicklung im Land Brandenburg muss sowohl wachsende als auch schrumpfende Städte, Stadtteile und Quartiere und die damit verbundenen Entwicklungen verstärkt in den Blick nehmen. In Brandenburg laufen Wohnungsleerstand und Rückbau insbesondere in Berlin fernen Regionen parallel zu Wohnungseingängen und Infrastrukturausbau in einigen Wachstumszentren. Stadtentwicklungspolitik und damit verbundene flexible Förderpolitik müssen diese Unterschiede berücksichtigen.

- Der Stadtumbau muss konsequent fortgeführt werden. Die Städte müssen demografische Entwicklungen und insbesondere den Bedarf an ausreichendem Wohnraum in allen Preissegmenten berücksichtigen.
- Die Stadtentwicklung muss sich den neuen Anforderungen der Energiewende und des Klimaschutzes stellen und sich fortlaufend im Wettbewerb um Einwohnerinnen und Einwohner sowie um Gewerbe- und Industrieansiedlungen bewähren.

Stadtentwicklung bedarf deshalb einer kontinuierlich hohen Aufmerksamkeit und instrumenteller Unterstützung. Die Landespolitik muss die Städte weiterhin bei ihren wichtigen Aufgaben unterstützen, insbesondere mit den vorhandenen und künftigen Förderprogrammen der Europäischen Union und der Bundesregierung und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes.

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert:

- a. Städte in ihrer Ankerfunktion in dünn besiedelten Regionen zu stärken, auf eine intensive regionale Vernetzung hinzuwirken und alternative Versorgungsformen wie mobile und virtuelle Dienstleistungen auszubauen.
- b. Städte als Wirtschaftsstandorte zu stärken, unter anderem durch die Verzahnung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) mit dem strategischen Ansatz der Regionalen Wachstumskerne (RWK). Wichtig ist auch ein Zusammenwirken von Städten, Landkreisen und Landesregierung, um alle relevanten Standortfaktoren zu optimieren. Die Schaffung eines attraktiven Wohnraumangebotes gewinnt auch in diesem Zusammenhang an Bedeutung.
- c. Die Sicherung angemessenen und bezahlbaren Wohnraums als Schwerpunkt städtischer Entwicklung, gemeinschaftlichen Lebens sowie regionaler Ankerwirkung zu verstehen. Dazu gehört eine verlässliche Fortsetzung der Wohnraumförderung auch durch die Aktivierung des Landeswohnungsbauvermögens. Darüber hinaus sollen flexible und zielgenaue Mietpreisbindungen dazu beitragen, dass die mietpreisgebundenen Wohnungen auch für die Bedürftigen zur Verfügung stehen.
- d. Bürgerbeteiligung und -engagement zu ermöglichen, beispielsweise im Rahmen der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) und durch die Initiierung und Sicherung von Bürgerbüros, Stadtteilläden und Quartiermanagement. In diesem Zusammenhang ist gegenüber dem Bund auf eine angemessene Ausstattung des Programms Soziale Stadt sowie auf entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten aus den EU-Strukturfonds in der Förderperiode 2014-2020 hinzuwirken.
- e. Stadt-Umland-Kooperationen, regional definierten Lösungen sowie der Ausrichtung öffentlicher Mittel auf die Stärkung der Regionen künftig größere Bedeutung zuzumessen. Die Förderung von Städten und ländlichem Raum ist enger zu verzahnen. Insbesondere muss das Zusammenspiel

von Städten, ländlichem Raum und Wirtschaft künftig in den EU-Strukturfonds stärker abgebildet und ein konzeptioneller Rahmen für den Einsatz der drei Fonds (EFRE, ESF, ELER) im Raum gefunden werden.

- f. Bei der Konzipierung der EU-Förderung ab 2014 einen starken Akzent auf die nachhaltige Stadtentwicklung zu legen. Das betrifft den Aufbau einer dauerhaften Finanzierungsbasis durch revolving Fonds. Und das betrifft die Berücksichtigung thematischer Schwerpunkte wie beispielsweise das Erreichen der energiepolitischen Ziele der Landesregierung. Darüber hinaus ist durch ein aktives Flächenmanagement im Zusammenhang mit dem Stadtumbau der Siedlungsflächenverbrauch zu senken.
 - g. Den Stadtumbau fortzuführen und sich vordringlich auf die Aufwertung des Wohnungsbestandes in den Innenstädten und zukunftsfähigen Stadtteilen zu konzentrieren. Dabei ist auch darauf zu achten, dass sie für möglichst alle Einkommensschichten bezahlbar bleiben. In diesem Zusammenhang sind auch verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um unter Denkmalschutz stehende problematische Immobilien in Innenstädten wieder in nachhaltig wirkende Nutzung zu bekommen.
2. Das für Infrastruktur und Landwirtschaft zuständige Mitglied der Landesregierung wird gebeten, dem Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft zum III. Quartal 2013 einen Bericht zur Situation der Stadtentwicklung vorzulegen, in dem insbesondere auf die Punkte 1. a bis g dieses Antrags eingegangen wird. Der Bericht soll auf der Grundlage eines Dialogprozesses insbesondere mit Vertretern der Kommunen und Wohnungsunternehmen erarbeitet werden.

Begründung:

Anlässlich des von den drei städtischen Arbeitsgemeinschaften ARGE Städtekranz, AG Historische Stadtkerne und Innenstadtforum gemeinsam organisierten ersten Stadtentwicklungstages am 17. Oktober 2011 wurde die besondere Bedeutung der Städte für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes hervorgehoben. Die Bedeutung der Städte in der Landesentwicklung nimmt zu. Das erfordert einen strategischen Ansatz, der über den Einsatz der traditionellen Instrumente der Städtebau- und Wohnraumförderung hinausgeht, insbesondere mit Blick auf die ab 2014 anstehende neue EU-Förderperiode. Der Bericht zur Stadtentwicklung soll den Stand der Stadtentwicklung, die aktuellen Herausforderungen und die zukünftigen Aufgaben der Landesregierung aufzeigen.

Ralf Holzschuher
für die SPD-Fraktion

Christian Görke
für die Fraktion DIE LINKE